

Neue Prüfungen ab 2005

Seit 1. August 2003 gilt die neue Ausbildungsordnung (AO) für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk. Alle Lehrlinge, deren Ausbildungsbeginn nach diesem Datum liegt, werden nach der neuen AO geprüft. Das bedeutet, im Jahr 2005 werden die ersten Zwischen- bzw. auch Abschlussprüfungen (für die verkürzten Lehrzeiten) stattfinden.

Das Prüfungswesen im Handwerk liegt in der Hoheit der Handwerkskammern. Diese müssen auch dafür Sorge tragen, dass die von ihnen berufenen Prüfungskommissionen alle Informationen erhalten, um rechtlich einwandfreie Prüfungen abnehmen zu können. Dennoch sieht sich der vom BIV eingesetzte Arbeitskreis für Ausbildungsfragen (AfA) in der Verantwortung, den Handwerkskammern bzw. den Prüfungskommissionen zuzuarbeiten, um die Übergangszeit zu erleichtern und um bundesweit einen vergleichbaren Standard bei den Gesellenprüfungen zu erreichen.

Wie schon in früheren Ausgaben des BIV Journals ausführlich beschrieben, ändern sich durch die neue AO bei den Prüfungen hauptsächlich drei Dinge:

- Die Zeit, die zur Fertigung der Arbeitsaufgabe I im praktischen Teil der Gesellenprüfung zur Verfügung steht, ist verkürzt auf 52 Stunden,
- die Erstellung und Bewertung einer **Dokumentation** zum praktischen Teil der Gesellenprüfung,
- die Aufgabenstellung im theoretischen Teil der Gesellenprüfung.

In diesem Heft soll die „Dokumentation“ näher betrachtet werden.

Der AfA hat in seiner Frühjahrssitzung ein Merkblatt zusammengestellt, das über die Mindestanforderung einer solchen Dokumentation Auskunft gibt:

Die **Dokumentation** der praktischen Arbeitsaufgabe I (früher Gesellenstück) besteht aus:

Deckblatt:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Name, Adresse, Geburtsdatum des Prüfungsbewerbers ▪ Thema der Arbeitsaufgabe ▪ Lehrbetrieb mit Anschrift ▪ Ort, Datum 	möglichst DIN A 4 Format
Inhaltsverzeichnis		optional
Teil der Einreichungsunterlagen:	Arbeitsaufgabe als Zeichnung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Details ▪ Vermaßung ▪ Materialangabe ▪ Bearbeitung ▪ Zeitansatz 	mehrere Seiten in DIN A 4 oder auf DIN A 4 gefaltet
Bericht über die Anfertigung der Arbeitsaufgabe I mit Bestätigung des Schaumeisters	Tägliche Eintragungen zur <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitszeit ▪ Arbeitsweise ▪ Beschreibung zu beachtender Besonderheiten, insbesondere Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz betreffend Unterschrift des Schaumeisters	für jeden Tag ca. eine Seite wenn möglich mit Fotos ergänzt

Abschluss	Verfassererklärung mit Unterschrift	Geheftet oder als Mappe an die Prüfungskommission auszuhändigen
-----------	-------------------------------------	--

Diese Zusammenstellung liegt den Berufsschulen vor und soll während des Blockunterrichts mit den Lehrlingen besprochen werden.

Die Anfertigung von Dokumentationen durch die Prüflinge ist das eine, das andere jedoch ist die Bewertung dieses neuen Prüfungsteils durch die Prüfungskommissionen. Bewertungsgrundlagen sind grundsätzlich alle Anforderungen, die in der Ausbildungsordnung in § 8 bzw. in § 9 formuliert sind. Jede Kommission kann sich daraus eigene Bewertungsbögen entwickeln.

In der Vergangenheit wurden vonseiten des BIV Prüfungsbewertungsbögen zur Verfügung gestellt, um die Arbeit der einzelnen Kommissionen zu erleichtern. So soll auch für die neue Ausbildungsordnung eine Empfehlung herausgegeben werden. Noch in diesem Jahr werden sich Vertreter aus dem AfA auf einen Bewertungsschlüssel einigen, sodass rechtzeitig die neuen Bögen abrufbar sein werden.

Der neue Bewertungsbogen wird in die Internetseite des BIV (www.biv-steinmetz.de) eingestellt, von wo man ihn ausdrucken bzw. herunterladen kann. EB